

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-30/2018

Dezernat I

Haupt- und Personalamt

Datum: 17.05.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2018
2. Gemeindevertretung	21.06.2018

## Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen -Seligenstadt

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Tobias Wilbrand wird zum Vertreter der Gemeinde Egelsbach in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt gewählt und der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt folglich als Nachfolger von Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling ab dem 20.Juni 2018 benannt.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Erläuterungen:

Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt entsendet die Gemeinde Egelsbach ein Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt.

Derzeit ist Herr Bürgermeister Sieling als Vertreter der Gemeinde Egelsbach in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt entsandt.

Gemäß § 6 Absatz 4 i.V.m. § 6 Absatz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt scheidet Herr Bürgermeister Sieling als Mitglied aus der Verbandsversammlung aus, wenn die öffentliche Tätigkeit, die für seine Wahl oder seine Entsendung in die Verbandsversammlung bestimmend war, beendet wird. Als öffentliche Tätigkeit im Sinne dieser Bestimmung gilt auch das Amt des Bürgermeisters. Gemäß § 6 Absatz 5 der Satzung üben die Vertreter ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter aus.

Es muss die Gemeinde Egelsbach somit einen Nachfolger wählen und entsenden.

Der Gemeindevorstand schlägt den zukünftigen Bürgermeister Tobias Wilbrand als Nachfolger vor.

Der Beschlussvorschlag folgt der bisher geübten Praxis. Da die Entsendung formal als Wahlakt zu betrachten ist, steht es den beratenden Gremien der Gemeinde Egelsbach jedoch frei, weitere Wahlvorschläge zu unterbreiten und über diese durch einfache Mehrheitswahl der

Gemeindevertretung zu befinden. Gewählt wird grundsätzlich schriftlich und geheim. Einer offenen Abstimmung durch Handzeichen steht nichts entgegen, sofern sich keine Einwände aus der Reihe der Gemeindevertreter erheben.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22.05.2018 zugestimmt.